

Geschäftsbericht
des Stiftungsvorstandes
für das Geschäftsjahr 2014

Stand 13.07.2015

INHALT

ÜBERBLICK.....	3
Die Conterganstiftung im Überblick.....	3
Stiftungsgremien	4
Conterganstiftungsgesetz, Satzung und Richtlinien	9
LEISTUNGEN AN BETROFFENE	10
Rentenerhöhung	10
Jährliche Sonderzahlung	10
Rentenkapitalisierung	10
Spezifische Bedarfe.....	12
PROJEKTE.....	13
Vergabevolumen 2014.....	13
Neue Fördermaßnahmen.....	13
Fördermaßnahmen 2014 nach alten Fördermöglichkeiten	13
Gesamte Fördermaßnahmen seit 1974	14
Forschungsbeirat.....	15
EINNAHMEN UND AUSGABEN.....	15
Kapitalentschädigungen, Renten und Rentenkapitalisierungen	16
Spezifische Bedarfe.....	16
Verwaltungskosten der Conterganstiftung	17
Haushaltsrechnung jährliche Sonderzahlung (Abschnitt 2 ContStifG)	17
Haushaltsrechnung Projektförderung (Abschnitt 3 ContStifG).....	18
Vermögensrechnung (Stiftungsvermögen und Vermögensanlage).....	20
NEUANTRÄGE UND REVISIONSANTRÄGE	22
Neuanträge	22
Revisionsanträge	23
HNO-Revisionsanträge.....	24
SONSTIGES.....	25
Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	25
Gerichtliche Verfahren	25
Verstorbene Leistungsberechtigte.....	26
GESCHÄFTSSTELLE UND VERWALTUNGSKOSTEN	26
Arbeit der Geschäftsstelle	26
Verwaltungskosten 2014.....	27

ÜBERBLICK

Die Conterganstiftung im Überblick

Im Oktober 1957 kam das rezeptfreie Schlaf- und Beruhigungsmedikament „Contergan“ der Firma Chemie Grünenthal GmbH in den Handel.

In den Jahren 1959 bis 1962 wurden in Deutschland ca. 5.000 Kinder mit verkürzten und deformierten Gliedmaßen, häufig verbunden mit schwerwiegenden Schäden insbesondere an den inneren Organen, geboren. Viele dieser Kinder überlebten nicht.

Wissenschaftliche Untersuchungen führten 1961 zu der Erkenntnis, dass zwischen der Einnahme des Medikamentes durch die Mütter der betroffenen Kinder in der Frühschwangerschaft und den charakteristischen Fehlbildungen ein Zusammenhang besteht. Die Herstellerfirma nahm das Medikament daraufhin im November 1961 aus dem Handel.

Nach jahrelangen gerichtlichen Verfahren der Betroffenen und ihrer Familien kam es im Ergebnis zur Errichtung der Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“. Die Stiftung wurde 1972 per Gesetz als öffentlich-rechtliche Stiftung errichtet und mit einem Kapital von 100 Millionen DM der Firma Chemie Grünenthal GmbH sowie 100 Millionen DM aus Bundesmitteln ausgestattet. Rechtlich wurde damit jeder weitere Anspruch gegenüber der Herstellerfirma ausgeschlossen. Die Bundesmittel wurden zweimal (1976 und 1980) aufgestockt, so dass bis dahin insgesamt 320 Millionen DM Bundesmittel in die Stiftung flossen. Hierin sind auch die Mittel für die Förderprojekte enthalten.

Seit Mai 1997 werden die Renten vollständig aus dem Bundeshaushalt gezahlt, da die hierfür vorgesehenen Stiftungsmittel aufgebraucht sind.

2005 wurde die Stiftung umbenannt in „Conterganstiftung für behinderte Menschen“ (Conterganstiftung). Sie steht unter der Rechtsaufsicht des Bundesfamilienministeriums und betreut aktuell etwa 2.700 Betroffene im In- und Ausland.

2009 wurden aus dem Kapitalstock der Stiftung 50 Millionen Euro für jährliche Sonderzahlungen zur Verfügung gestellt. Die Firma Grünenthal GmbH hat hierfür auf freiwilliger Basis weitere 50 Millionen Euro in die Conterganstiftung eingezahlt. Dieser Gesamtbetrag von 100 Millionen Euro wird über die Conterganstiftung an die Be-

troffenen in Form von jährlichen Sonderzahlungen über einen Zeitraum von 25 Jahren ausgeschüttet.

Die Betroffenen erhalten von der Conterganstiftung folgende Leistungen:

- eine einmalige Kapitalentschädigung bei Neuankennung
- ab zehn Schadenspunkten eine monatliche Conterganrente
- ab zehn Schadenspunkten eine jährliche Sonderzahlung

Die Höhe dieser Leistungen bestimmt sich nach der Schwere der Behinderung.

Darüber hinaus können sie seit dem 1. August 2013 Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe beantragen, sofern mindestens zehn Schadenspunkte anerkannt wurden.

Alle Leistungen sind steuerfrei und werden nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet.

Stiftungsgremien

An dieser Stelle wird den in der 11. Amtsperiode amtierenden Mitgliedern des Stiftungsrates und des Forschungsbeirates für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz gedankt. Die 11. Amtszeit des Stiftungsrates endete am 30.11.2014. Zum 01.12.2014 hat die 12. Amtszeit begonnen.

Stiftungsrat

In der 11. Amtszeit war Herr Dieter Hackler, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), bis Mai 2014 Vorsitzender des Stiftungsrates. Frau Brigitte Lampersbach, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), war bis Januar 2014 stellvertretende Vorsitzende. Ab Juni 2014 war Herr Dr. Sven-Olaf Obst, BMFSFJ, Vorsitzender des Stiftungsrates. Frau Dr. Miriam Saati, BMFSFJ, war ab Juni 2014 stellvertretende Vorsitzende. Auch in der 12. Amtszeit war Herr Dr. Sven-Olaf Obst bis zum 21.04.2015 Vorsitzender des Stiftungsrates. Ebenso war Frau Dr. Miriam Saati bis zum 21.04.2015 stellvertretende Vorsitzende.

Außerdem gehörten Herr Arndt Tempel, Bundesministerium der Finanzen (BMF), und aus dem Kreis der Leistungsberechtigten Frau Margit Hudelmaier und Herr Andreas Meyer bis zum 30.11.2014 dem Stiftungsrat in der 11. Amtsperiode als ordentliche Mitglieder an. Aufgrund des Ausscheidens von Frau Brigitte Lampersbach war Frau Dr. Petra Sartor (BMAS) seit Mai 2014 ordentliches Mitglied im Stiftungsrat.

Stellvertretende Stiftungsratsmitglieder waren in der 11. Amtszeit Frau Petra Weritz-Hanf (BMFSFJ), Herr Wolfram Giese (BMAS), Frau Ivonne Förster (BMF) und aus dem Kreis der Leistungsberechtigten Herr Udo Herterich und Herr Christian Stürmer.

In der 12. Amtszeit gehörten zunächst Frau Dr. Petra Sartor, Frau Rita Wahlen (BMF) und aus dem Kreis der Leistungsberechtigten Frau Margit Hudelmaier und Herr Andreas Meyer dem Stiftungsrat als ordentliche Mitglieder an.

Stellvertretende Mitglieder waren Frau Petra Spätling-Fichtner (BMAS), Frau Elisabeth Wölky (BMF) und aus dem Kreis der Leistungsberechtigten Herr Christian Stürmer und Herr Udo Herterich.

Durch das Ausscheiden von Frau Margit Hudelmaier aus dem Stiftungsrat zum 31.12.2014 ist Herr Christian Stürmer seit dem 01.01.2015 ordentliches Mitglied des Stiftungsrates. Frau Barbara Bettina Ehrh ist seit dem 01.01.2015 stellvertretendes Stiftungsratsmitglied.

Der Stiftungsrat hat im Berichtsjahr drei Sitzungen durchgeführt. Dabei fielen zwei Sitzungen in die 11. Amtsperiode und eine Sitzung in die 12. Amtsperiode.

Stiftungsvorstand

Im Berichtsjahr 2014 amtierten Frau Antje Blumenthal als Vorsitzende, Herr Karl O. Schucht und Herr Wolfgang Stempel-Herzog als weitere Mitglieder des Stiftungsvorstandes.

Der Stiftungsvorstand hat im Rahmen seiner Tätigkeit folgende sechs Rundschreiben zur regelmäßigen Information der Betroffenen versandt:

April 2014 Rundschreiben Nummer 18

Thema:

- Merkblatt zu § 18 Conterganstiftungsgesetz (ContStifG)
- Erfahrungsaustausch mit der GKV
- Wahl der Betroffenenvertreter im Stiftungsrat
- Informationen zu den Anträgen auf Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe
- Nächste Sitzung des Stiftungsrates
- Informationen zu den Gefäßuntersuchungen
- Rentenbescheinigungen

- Revisionsverfahren

Mai 2014 Gefäßuntersuchung

Themen:

- Geschäftsstelle informiert über eine Gefäßuntersuchung für Betroffene unter 10 Punkten

Juni 2014 Rundschreiben Nummer 19

Themen:

- Rentenerhöhung
- Conterganrententabelle ab 01. Juli 2014
- Verwendung von „leichter Sprache“ bei Informationen der Conterganstiftung
- Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe

September 2014 Rundschreiben Nummer 20

Themen:

- Neuer Internetauftritt der Conterganstiftung
- Nächste Sitzung des Stiftungsrates

November 2014 Lebensbescheinigung

Themen:

- Lebensbescheinigung 2015

Dezember 2014 Infoschreiben Nummer 21

Themen:

- Leitung der Geschäftsstelle
- Wahlergebnis der Wahl der zwei auf Vorschlag der in § 2 ContStifG bezeichneten Personen in den Stiftungsrat der Conterganstiftung für behinderte Menschen durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu berufenden Mitglieder und ihrer Stellvertreter
- Grünenthal-Akten
- Rentenzahlung für den Januar 2015 bei außereuropäischen Ländern
- Kassenschluss

Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr in neun Sitzungen über Anträge auf Leistungen nach dem Conterganstiftungsgesetz (ContStifG), die Anlage des Vermögens und viele weitere Fragen entschieden.

Internetportal

Der Vorstand hat sich u.a. mit dem Aufbau eines elektronisch gestützten Informations- und Beratungsnetzwerks rund um das Thema Contergan- bzw. Thalidomidschädigung für unterschiedliche Nutzergruppen (z.B. Betroffene, Wissenschaftler, Mediziner usw.) befasst. Der Aufbau dieses Internetportals ist neben der Studie der Universität Heidelberg ein Teil des Forschungsprojektes zur Sicherstellung einer angemessenen und zukunftsorientierten Unterstützung der contergangeschädigten Menschen, welches aus einem gesetzlichen Auftrag aus dem Jahre 2009 resultiert. Gegenstand des Auftrags ist der Aufbau, die Pflege und die Betreuung eines elektronisch gestützten Informations- und Beratungsnetzwerks "Fragen und Antworten rund um das Thema Contergan und Thalidomidschädigung" als eigenständiges Internetportal. Es ist das erste Element eines anzustrebenden europaweiten Beratungs- und Informationsnetzwerks für die Betroffenen sowie für die mit der Thematik befassten Experten. Das Internetportal soll Anlaufstelle für contergan- und thalidomidgeschädigte Menschen sein, die sich schnell und umfassend über Leistungen, Dienstleistungen, Zuständigkeiten der Behörden und Einrichtungen informieren wollen. Es soll zudem den Informationsaustausch unter Betroffenen verbessern, den Wissenstransfer fördern und Forschungs- und sonstige Informationen schnell bereitstellen. Der Vorstand hat das Vergabeverfahren zum Projekt Internetportal im Juli 2014 über die zentrale Vergabestelle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) durch eine europaweite Ausschreibung in die Wege geleitet. Nach der Auswertung der eingegangenen Angebote konnte im November 2014 der Zuschlag an eine der Bieterfirmen erteilt werden. Parallel zur Veröffentlichung der Ausschreibung wurden die mitgliederstärksten Interessenvertretungen angeschrieben um über den Planungsstand des Internetportals zu informieren sowie um Mitarbeit und Hilfe zu bitten. Zum einen wurde um Mitteilung gebeten, welche Inhalte sich in dem Internetportal wiederfinden sollen, zum anderen wurde um Vorschläge für die Besetzung eines Redaktionsbeirates gebeten. Aus den Vorschlägen der Betroffenenverbände wurden die Mitglieder des Redaktionsbeirates ausgewählt und vom Vorstand der Conterganstiftung benannt. Es handelt sich hierbei u.a. um Experten aus den Bereichen Medizin, Journalismus und Recht sowie um Vertreter aus dem Kreise der Betroffenen. Die Vorschläge zum Inhalt des Internetportals wurden als Arbeitspapier an den Redaktionsbeirat weitergereicht.

Grünenthalakten

Eine weitere große Aufgabe kam im Berichtsjahr mit einem Aktenfund bei der Firma Grünenthal auf den Vorstand zu. Anfang Oktober 2014 hatten Vertreter der Firma Grünenthal sowie einer von ihr beauftragten Anwaltskanzlei den Vorstand der Conterganstiftung darüber informiert, dass im Archiv der Firma Grünenthal GmbH Aktenmaterial aufgefunden worden war. Dieses Aktenmaterial hätte nach Datenschutzbestimmungen nicht in diesem Umfang von der Firma Grünenthal GmbH vorgehalten werden dürfen. Es handelte sich nach Angaben der Firma Grünenthal GmbH um Akten, die Anträge von thalidomidgeschädigten Menschen und Berichte über thalidomidgeschädigte Menschen enthalten. Diese Unterlagen waren nach Aussage der Firma Grünenthal GmbH im Zuge der Überprüfung nicht ausgewertet, sondern dem Archiv entnommen und zwischenzeitlich einer beauftragten Anwaltskanzlei übergeben worden. Es handelte sich um rund 160 Ordner Aktenmaterial. Der Vorstand der Conterganstiftung hat nach Unterrichtung die Firma Grünenthal GmbH kurzfristig aufgefordert, das gesamte genannte Aktenmaterial in die Obhut der Geschäftsstelle der Conterganstiftung in Köln zu geben. Des Weiteren hat der Vorstand der Stiftung um die Beantwortung von Fragen zur Aufklärung des Sachverhalts betreffend den Inhalt des Aktenmaterials sowie die Gründe für den Besitz gebeten. Der Vorstand teilte weiter mit, dass sämtliche Mehraufwendungen, die der Stiftung wegen dieser Sachlage entstehen (insbesondere Personalkosten, Kosten der rechtlichen Prüfung, Rechtsverfolgung, Erfüllung etwaiger Rechtsansprüche und so weiter), zu Lasten der Firma Grünenthal GmbH gehen. Das Aktenmaterial wurde von der Firma Grünenthal fristgemäß an die Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen übergeben.

Der Vorstand hat die Kanzlei GSK Stockmann + Kollegen mit der rechtlichen Beratung und Prüfung beauftragt. Die Kanzlei hat zur Sachverhaltsaufklärung zunächst die Firma Grünenthal und Herrn Rechtsanwalt Wartensleben angeschrieben und um Beantwortung eines ausführlichen Fragenkatalogs gebeten. Mit Schreiben vom 25.11.2014 wurde die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit über den aktuellen Sachstand informiert. In der Folgezeit hat eine Mitarbeiterin der Kanzlei das Aktenmaterial ausgewertet und erfasst, um einen späteren Abgleich des Aktenmaterials mit den in der Stiftung vorgehaltenen Akten zu ermöglichen. Der Vorstand hat weiterhin beschlossen, dass alle Betroffenen, von denen Unterlagen in den Akten gefunden werden diese Unterlagen ohne Antragsverfahren in Kopie erhalten werden. Auch alle Betroffenen, von denen keine Unterlagen vorlie-

gen, sollten hierüber informiert werden. Gegenüber der Firma Grünenthal GmbH oder einzelnen Beteiligten behielt sich der Vorstand rechtliche Schritte vor.

Auch mit der Erweiterung von anererkennungsfähigen Schädigungen hat der Vorstand sich im Berichtsjahr befasst. In seiner Sitzung vom 28.08.2014 regte der Vorstand an, folgende Schädigungen als conterganbedingt anzuerkennen: Epilepsie, Thorxasymetrie, Krokodilstränen, Uterus Unicornis, Medianus-Kompressionssyndrom (Carpaltunnelsyndrom) und Zeugungsunfähigkeit. Da keine eigenen Diagnoseziffern für diese Schädigungen bestehen, können diese analog zu bereits anerkannten Schädigungen bepunktet werden.

Medizinische Kommission

Die Medizinische Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Rechtsanwalt Thomas Toews wurde im Berichtsjahr von zehn Ärztinnen und Ärzten, die acht verschiedenen Fachrichtungen angehören, auf 12 Ärztinnen und Ärzte erweitert. Mit Beschluss des Vorstandes vom 15.04.2014 wurde Herr Prof. Dr. Matthias W. Beckmann, Direktor des Frauenklinikums Erlangen, als Mitglied der Medizinischen Kommission berufen, so dass nunmehr auch der Bereich Gynäkologie vertreten ist. Weiterhin wurde für den Bereich Humangenetik zum 12.11.2014 Frau Prof. Dr. Dagmar Wiczorek als Mitglied der Medizinischen Kommission berufen.

Conterganstiftungsgesetz, Satzung und Richtlinien

Im Berichtsjahr galten das Dritte Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes vom 26. Juni 2013 sowie die Satzung der Conterganstiftung vom 19. Juni 2013. Die Richtlinien für die Gewährung von Leistungen wegen Contergan-Schadensfällen vom 16. Juli 2013 wurden im Berichtsjahr geändert, da die Conterganrenten gemäß § 13 Abs. 2 ContStifG entsprechend dem Prozentsatz, um den sich die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung verändern, angepasst wurden. Die Änderung wurde am 11.06.2014 vorgenommen, so dass die erhöhten Renten für den Monat Juli an die Betroffenen ausgezahlt werden konnten.

LEISTUNGEN AN BETROFFENE

Rentenerhöhung

Im Berichtsjahr wurde die Conterganrente entsprechend den gesetzlichen Renten zum 1. Juli 2014 um 1,67 % erhöht.

Bis zum 30. Juni 2014 betrug die niedrigste Rente 612,00 Euro, die Höchstrente 6.912,00 Euro. Ab dem 1. Juli 2014 betrug die niedrigste Rente 622,00 Euro, die Höchstrente 7.027,00 Euro.

In 2014 wurden insgesamt 113.461.603,88 Euro Rentenzahlungen geleistet.

Jährliche Sonderzahlung

Gemäß § 13 ContStifG steht den Leistungsberechtigten neben einer Kapitalentschädigung, Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe und lebenslanger Conterganrente auch eine jährliche Sonderzahlung zu. Für das Jahr 2014 waren die Zahlungen am 3. März 2014 zu veranlassen und beliefen sich auf insgesamt 6.244.061,65 Euro.

Die Leistungsberechtigten erhielten keinen gesonderten Bescheid für diese Sonderzahlung, da bereits am 15. Oktober 2009 Bescheide über die Höhe und die festgesetzten Termine der Sonderzahlungen für 2009, 2010 und ab 2011 übersandt worden waren.

Rentenkapitalisierung

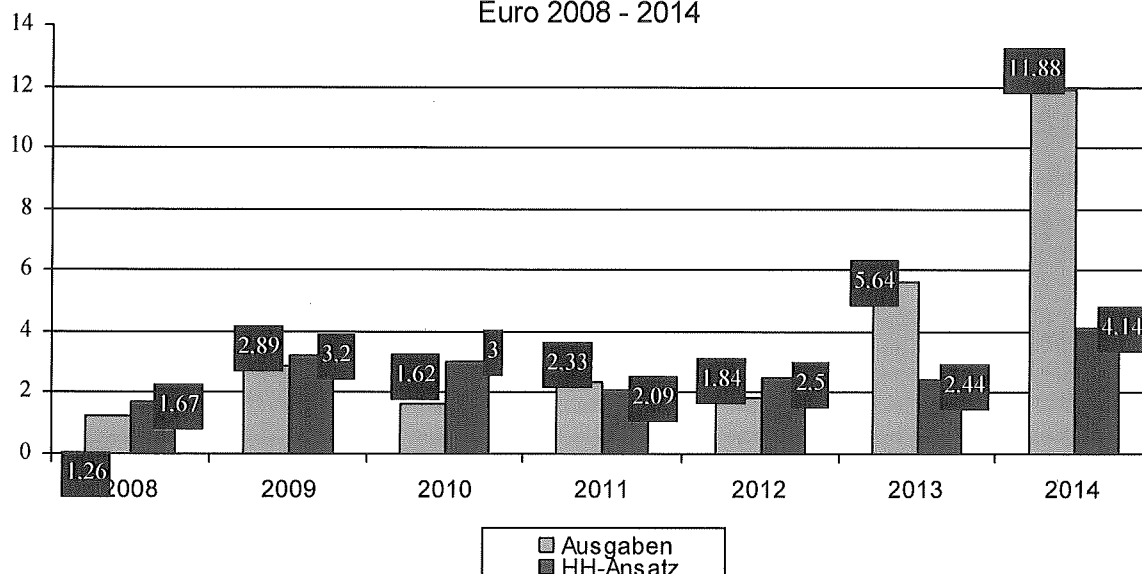
Die zulässige Höchstdauer der Rentenkapitalisierung beträgt zehn Jahre. Der Abzinsungsfaktor hat sich ab dem 01.10.2014 von 1,41 % auf 0,76 % vermindert.

Im Jahr 2014 bewilligte die Conterganstiftung 100 Anträge auf Kapitalisierung (2013: 74 Bewilligungen) mit einer Kapitalisierungssumme von insgesamt 13.635.073,52 Euro (2013: 8.701.482,70 Euro).

Es wurden 2014 aus Bewilligungen von 2013 und 2014 Kapitalisierungsbeträge in Höhe von insgesamt 11.876.828,64 Euro abgerufen (2013: 5.639.310,57 Euro).

Zum 31. Dezember 2014 bestanden aus bewilligten Kapitalisierungen noch offene Abrufrechte in Höhe von 3.964.846,44 Euro.

Rentenkaptalisierungen
Entwicklung der Auszahlungen und der Haushaltsansätze in Millionen
Euro 2008 - 2014



Rentenkaptalisierungen 2014

Anzahl und Beträge

Kaptalisierungszweck	Anzahl der Anträge	bewilligte Kaptalisierungsbeträge (in Euro)
1. Erwerb eigengenutzten Wohnraums	48	10.826034,27
2. Wirtschaftliche Stärkung, zum Beispiel Renovierung oder Darlehensablösung des eigengenutzten Wohnraums	32	2.246.260,15
4. Interessenkaptalisierung, Maßnahmen in Zusammenhang mit der Behinderung (zum Beispiel Umrüstung PKW), nur Kaptalisierung eines Teils der Rente	20	562.779,10
Summe:	100	13.635.073,52

Spezifische Bedarfe

Gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 2 ContStifG stehen für Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe jährlich Mittel in Höhe von bis zu 30 Millionen Euro zur Verfügung. Restmittel fließen aufgrund der Vorgaben an das Bundesministerium der Finanzen zurück.

Gemäß § 16 Absatz 6 Satz 2 ContStifG setzt der Stiftungsvorstand die Leistungen ohne Entscheidung und Bewertung der Medizinischen Kommission durch schriftlichen Verwaltungsakt fest.

In Teil V der Richtlinien für die Gewährung von Leistungen wegen Contergan-Schadensfällen werden die möglichen Leistungen und Voraussetzungen näher geregelt. Für die beantragten Leistungen muss eine ärztliche Verordnung oder Bescheinigung vorliegen und es werden nur die Kosten erstattet, die nicht oder nicht vollständig von einem Kostenträger (zum Beispiel der Krankenkasse) übernommen werden.

Als mögliche Leistungen kommen in Betracht:

- Rehabilitationsleistungen
- Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln
- zahnärztliche, kieferchirurgische und kieferorthopädische Versorgung (bei Vorliegen von orthopädischen Schäden der oberen Extremitäten oder näher festgelegten Schädigungen im Kieferbereich)

Der Höchstbetrag für Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe beläuft sich auf jährlich 20.000,00 Euro pro Person.

Zudem können Arztpraxen und Kliniken Anträge stellen

- zur Förderung und Verbesserung der medizinischen Behandlung der Betroffenen oder
- zur Spezialisierung von Pflegediensten.

Der Förderbetrag beläuft sich dann auf maximal 5.000,00 Euro pro Jahr pro Antragsteller. Voraussetzung ist, dass im laufenden Jahr absehbar ist, dass die Mittel für Individualmaßnahmen zugunsten der Berechtigten nicht ausgeschöpft werden.

Die Höhe der Ausgaben und die Antragszahlen finden sich ab Seite 16.

PROJEKTE

Seit Inkrafttreten des Zweiten Änderungsgesetzes zum Conterganstiftungsgesetz am 30. Juni 2009 erstreckt sich der Stiftungszweck nach Abschnitt 3 ausschließlich auf die Förderung von Maßnahmen, die die Teilhabe contergangeschädigter Menschen am Leben in der Gesellschaft unterstützen und die durch die Spätfolgen der conterganbedingten Behinderungen hervorgerufenen Beeinträchtigungen mildern. Die Entscheidung über die einzelnen Fördermaßnahmen trifft der Vorstand der Conterganstiftung. Die Fördermaßnahmen werden ausschließlich aus den Erträgen des Stiftungskapitals und etwaigen Zustiftungen finanziert.

Vergabevolumen 2014

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2014 zur Abwicklung von Alt-Förderprojekten, die bereits vor 2009 bewilligt wurden, betrug 19.000,00 Euro. Für Fördermaßnahmen ab dem Zweiten Änderungsgesetz 2009 waren 300.000,00 Euro eingeplant. Insgesamt ergab sich somit eine Summe von 319.000,00 Euro.

Die Conterganstiftung zahlte im Jahr 2014 Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 79.551,91 Euro aus (siehe Seite 20: Summe der Ausgaben). Die Ausgaben lagen niedriger als geplant, da das Internetportal in 2014 geringere Ausgaben verursachte als geplant.

Neue Fördermaßnahmen

Internetportal

Für das Projekt „Internetportal“ wurden für die Erstellung medizinischer Fachbeiträge im Berichtsjahr 7.736,43 Euro gezahlt. Die Kosten des Redaktionsbeirates beliefen sich auf 3.661,60 Euro

Im Jahr 2012 wurden für den Aufbau des Internetportals 400.000,00 Euro als zweckgebundene Spende der Firma Grünenthal GmbH zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen hiervon am 31.12.2014 noch 382.878,64 Euro zur Verfügung.

Fördermaßnahmen 2014 nach alten Fördermöglichkeiten

Im Jahr 2014 liefen noch zwei Projekte nach den alten Fördermöglichkeiten:

1. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband

Das Projekt Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband wurde bis zum 30.06.2012 verlängert. Der noch offene Betrag ist weder im Jahr 2012 noch im

Jahr 2013 abgerufen worden. Die im Jahr 2013 eingeleitete Prüfung, ob die Mittel noch benötigt werden ist noch nicht abgeschlossen. Nach Ansicht der Stiftung ist jedoch ein Mittelabruf nicht mehr möglich.

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. vertritt als Dachverband die Interessen von 20 Landesvereinen. Die Zuwendung wurde für die Einführung der computergestützten digitalen Audiodeskription bei der Deutschen Hörfilm gGmbH gewährt. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband ist Alleingesellschafter der Deutschen Hörfilm gGmbH.

2. Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena

Das Projekt „Elternhaus“ des Saale Betreuungswerks der Lebenshilfe Jena wurde im Jahr 2014 beendet. In diesem Projekt wurden seit 2009 Eltern mit geistiger Behinderung und deren Kinder in Jena begleitet und im Alltag unterstützt. Teil des Projektes ist auch eine begleitende Dokumentation und ein Ergebnisbericht zum Projekt „Elternhaus“. Es hat bundesweiten Modellcharakter und wurde 2011 mit dem Thüringer Familienpreis und 2013 mit dem Kindernetzwerk-Preis ausgezeichnet. Im November 2014 teilte der Zuwendungsempfänger telefonisch mit, dass der Restbetrag in Höhe von 8.576,03 Euro nicht mehr für das Projekt benötigt werde.

Demzufolge bestehen am 31.12.2014 nach den bis zum 30.06.2009 geltenden „alten“ Förderrichtlinien keine Abrufrechte mehr.

Die Ausgaben für alte Fördermaßnahmen im Jahr 2014 stellen sich wie folgt dar:

Projekte (alt)	Offene Abrufrechte am 31.12.2013 (in Euro)	Abgerufen in 2013 (in Euro)	Offene Abrufrechte am 31.12.2014 (in Euro)
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband	30.430,75	0,00	0,00
Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena	74.086,53	65.510,50	0,00
Summe	104.517,28	65.510,50	0,00

Gesamte Fördermaßnahmen seit 1974

Seit Beginn ihrer Fördertätigkeit im Jahr 1974 bis Ende 2014 bewilligte die Conterganstiftung 859 Zuschüsse zu Fördermaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 136 Millionen Euro. In 14 Fällen wurden Bewilligungen ganz oder teilweise wi-

derrufen, weil die Mittel nicht oder nur teilweise benötigt wurden oder nicht oder nur zum Teil zweckentsprechend verwendet wurden. Bis zum 31. Dezember 2014 waren für 845 Fälle rund 133 Millionen Euro ausgezahlt.

Bisher wurden insgesamt fünf Maßnahmen nach den neuen Fördermaßstäben ab 2009 bewilligt. Dieses ist das unter Punkt „Neue Fördermaßnahmen“ genannte Projekte sowie das Forschungsprojekt „Internationale Studie zu Leistungen und Ansprüchen thalidomidgeschädigter Menschen in 21 Ländern“ (vergleiche Geschäftsbericht 2012, Seite 9), die „Untersuchung zu gedachten Ansprüchen aus der Arzneimittelhaftung im Inland“ (vergleiche Geschäftsbericht 2011, Seite 9, Nummer 4.2.1), das Forschungsprojekt „Wiederholt durchzuführende Befragungen zu Problemen, speziellen Bedarfen und Versorgungsdefiziten in Deutschland lebender contergangeschädigter Menschen“ (vergleiche Geschäftsbericht 2013, Seite 13 Nummer 1) und der Workshop zur Vorbereitung einer geplanten Gefäßstudie (vergleiche Geschäftsbericht 2013, Seite 13/14, Nummer 2).

Forschungsbeirat

Der für das Forschungsprojekt des Gerontologischen Instituts der Universität Heidelberg eingesetzte Forschungsbeirat wurde zu Beginn des Jahres 2014 aufgelöst, da das Projekt im Jahr 2013 abgeschlossen wurde. Die Verabschiedung der Forschungsbeiratsmitglieder hat am 12.03.2014 im BMFSFJ in Bonn stattgefunden. Anwesend waren neben den Forschungsbeiratsmitgliedern Herr Dieter Hackler, BMFSFJ, die Vorstandsvorsitzende Frau Antje Blumenthal, das Vorstandsmitglied Herr Karl Schucht und die Leiterin der Geschäftsstelle der Conterganstiftung.

EINNAHMEN UND AUSGABEN

Der Stiftungsrat stimmte dem vom Stiftungsvorstand erstellten Haushaltsplan 2014 in der Sitzung am 05. November 2013 zu und stellte diesen damit fest.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellte der Conterganstiftung für das Haushaltsjahr 2014 aus Bundesmitteln gemäß Haushaltsplan einen Betrag von 155.309.000,00 Euro zur Deckung der Ausgaben für Kapitalentschädigungen, Renten, Rentenkaptalisierungen, spezifische Bedarfe und Verwaltungskosten zur Verfügung.

Hiervon wurden tatsächlich 129.387.017,90 Euro bei der Bundeskasse abgerufen. Weiter erhielt die Conterganstiftung den in der Vergangenheit vertraglich vereinbar-

ten Betrag von 24.000,00 Euro für die Kosten der Medizinischen Kommission durch die Firma Grünenthal GmbH.

Kapitalentschädigungen, Renten und Rentenkaptalisierungen

Die Ausgaben für Kapitalentschädigungen und Zinsen (585.076,80 Euro) lagen deutlich über dem geplanten Haushaltsansatz von 300.000,00 Euro. Die Anzahl und die bewilligte Punktzahl der von der Medizinischen Kommission bewerteten Neuanträge und Revisionsanträge waren niedriger als geschätzt. Damit fielen auch die Ausgaben hierfür höher aus.

Für laufende Rentenleistungen wurden insgesamt 113.461.603,68 Euro ausgezahlt. Die Ausgabe lag 6.538.396,32 Euro unter dem Haushaltsansatz von 120.000.000,00 Euro. Da die Rentenzahlung für den Monat Januar noch aus dem Haushaltsjahr 2013 gezahlt worden war (siehe hierzu Geschäftsbericht 2013) wurden im Jahr 2014 nur 11 laufende Rentenzahlungen aus dem Haushalt geleistet.

Die Ausgaben für Rentenkaptalisierungen (11.876.828,64 Euro) lagen wie schon im Jahr zuvor deutlich über dem Haushaltsansatz von 4.135.000,00 Euro. Durch die aufgrund des Dritten Änderungsgesetzes zum Conterganstiftungsgesetz erhöhten Renten wurden auch Kapitalisierungsanträge mit höheren Kapitalisierungssummen gestellt. Dies war bei der Erstellung des Haushaltsplans in diesem Ausmaß nicht absehbar.

Spezifische Bedarfe

Ab 1. August 2013 konnten mit Inkrafttreten des Dritten Änderungsgesetzes zum Conterganstiftungsgesetz Anträge auf Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe gestellt werden. Im Jahr 2014 gingen 1702 Anträge bei der Conterganstiftung ein. Für die neu eingeführten Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe standen bis zu 30 Millionen Euro zur Verfügung. Im Jahr 2014 wurden für spezifische Bedarfe Mittel in Höhe von 2.027.478,35 Euro ausgezahlt.

Für die Umsetzung des Dritten Änderungsgesetzes und insbesondere die Auszahlung der Mittel für spezifische Bedarfe an die Betroffenen entstehen der Conterganstiftung zusätzliche Verwaltungskosten. Diese beinhalten besonders die Bearbeitung der Anträge auf Deckung spezifischer Bedarfe, das Erstellen der Bescheide und die Auszahlung der entsprechenden Mittel bei geschätzt rund 1.350 Anträgen (rund 50 % der Leistungsberechtigten) sowie die Entwicklung von Formularen. Insgesamt werden neun Personen, mithin rund 450.000,00 Euro je Jahr für neun Vollzeitstellen, angesetzt. Hinzu kommen Sachkosten von jährlich rund 800,00 Euro für das Versen-

den der Bescheide. Diese zusätzlichen Verwaltungskosten der Stiftung sind nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 Conterganstiftungsgesetz vom Bund zu tragen und werden aus dem bereitgestellten Betrag von bis zu 30 Millionen Euro zur Deckung spezifischer Bedarfe der Betroffenen gezahlt.

Im Jahr 2014 wurden 450.000,00 Euro an Personal- und Sachkosten abgerechnet.

Verwaltungskosten der Conterganstiftung

Die Einnahmeseite enthält als wesentliche Finanzierungsposition die erforderlichen Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt. Die Verwaltungskosten der Conterganstiftung werden hieraus finanziert. Zusätzlich erhält die Conterganstiftung von der Firma Grüenthal GmbH aufgrund eines Vertrages aus dem Jahr 2005 zur Finanzierung der Medizinischen Kommission 24.000,00 Euro.

Insgesamt lagen die Verwaltungskosten im Rechnungsjahr 2014 bei 1.009.939,75 Euro und damit um rund 113.000,00 Euro über dem Planansatz.

Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen, dass die Kosten der medizinischen Kommission den Plansatz von 300.000,00 Euro um 145.216,45 Euro überschritten haben.

Diese Planüberschreitung ist auf die Vielzahl der wegen der zusätzlichen Rentenstufen ab Januar 2013 seit dem dritten Änderungsgesetz eingegangenen Revisionsanträge zurückzuführen

Haushaltsrechnung jährliche Sonderzahlung (Abschnitt 2 ContStifG)

Nach § 13 ContStifG erhalten die Leistungsberechtigten eine jährliche Sonderzahlung. Diese neue Leistungskategorie wurde mit Inkrafttreten des Zweiten Änderungsgesetzes eingeführt. Die Sonderzahlung war im Berichtsjahr am 3. März 2014 zu veranlassen. Der 1. März eines Jahres als Zahlungstermin ist auch für künftige Jahre festgelegt, es sei denn, der 1. März fällt auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag. In diesen Fällen ist die jährliche Sonderzahlung am folgenden Werktag zu veranlassen (§ 11 der Richtlinien für die Gewährung von Leistungen wegen Contergan-Schadensfällen).

Einschließlich der geleisteten Nachzahlungen wurden im Jahr 2014 6.244.061,65 Euro ausgezahlt. Die Sonderzahlungen werden aus dem Vermögen und den Anlageerträgen der Conterganstiftung finanziert.

Die Conterganstiftung erzielte im Berichtsjahr aus der Anlage ihres Vermögens Einnahmen aus Zinsgutschriften und Kursgewinnen bei der Veräußerung von Wertpa-

pieren in Höhe von 2.057.258,83 Euro. Der Ertrag lag um 7.258,83 Euro über dem Planansatz (2.050.000,00 Euro).

Für die Sonderzahlung wurden 4.186.788,39 Euro aus dem Vermögen entnommen. Das Gesamtvermögen nach Abschnitt 2 betrug zum Jahresende 76.121.586,23 Euro.

Dieses Gesamtvermögen und die daraus erwirtschafteten Erträge sind für die Zahlung der Sonderzahlung für 25 Jahre, das heißt bis 2033, vorgesehen. Wegen des anhaltend niedrigen Kapitalzinses ist mit geringeren Erträgen als geplant zu rechnen. Dieses kann zur Folge haben, dass die Sonderzahlungen nicht in der bisherigen Höhe bis zum Jahr 2033 geleistet werden können.

Eine Evaluierung der Sonderzahlungen wird im Jahr 2015 im Rahmen der vorgeschriebenen Gesamtevaluierung (§ 25 ContStifG) des Gesetzes erfolgen.

Haushaltsrechnung Projektförderung (Abschnitt 3 ContStifG)

Die Conterganstiftung erzielte im Berichtsjahr Einkünfte aus der Anlage des Vermögens aus dem Abschnitt 3 (Projektförderung).

Es handelt sich um Zinseinnahmen in Höhe von 152.816,90 Euro. Der Planansatz (162.000,00 Euro) wurde um 9.183,10 Euro unterschritten, da sich die Zinskonditionen der Banken weiterhin verschlechtert haben.

Aus der Rückforderung von Zuschüssen und der Geltendmachung von Zinsen bei der Abrechnung von Fördermaßnahmen flossen der Conterganstiftung insgesamt 42.219,78 Euro zu. Der Ansatz lag nur bei 22.000,00 Euro.

Die tatsächliche Einnahme betrug damit insgesamt 195.036,68 Euro.

Die Ausgaben für die Auszahlung von Zuschüssen zur Projektförderung betrugen 79.551,91 Euro (siehe Seite 22: Ausgaben). Sie unterschritten den Haushaltsansatz (319.000,00 Euro) um einen Betrag von 239.448,09 Euro, da das Internetportal geringere Ausgaben als geplant verursachte.

Zur Deckung der Ausgaben der Projekte für alte und neue Fördermaßnahmen wurden die vorgenannten Einnahmen verwendet. Somit waren die Einnahmen um 115.484,77 Euro höher als die Ausgaben. Dieser Betrag wurde dem Stiftungsvermögen gutgeschrieben.

Tabellarische Darstellung der Vermögensentwicklung des Abschnitts 3 ContStifG:

Einnahmen (in Euro)	
Zinseinnahmen	152.816,90
Sonstige Einnahmen aus Projekten / Rückforderung von Zuschüssen und da- raus begründ. Zinseinnahmen	42.219,78
Summe	195.219,78

Ausgaben (in Euro)	
Neue Fördermaßnahmen	12.387,55
Alte Fördermaßnahmen	67.164,36
Summe	79.551,91

Ergebnis (in Euro)	
Gesamteinnahmen	195.219,78
Gesamtausgaben	79.551,91
Für Ausgaben nicht benötigter Betrag (Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben)	115.484,77

Das Vermögen betrug zum Jahresende 7.475.912,07 Euro.

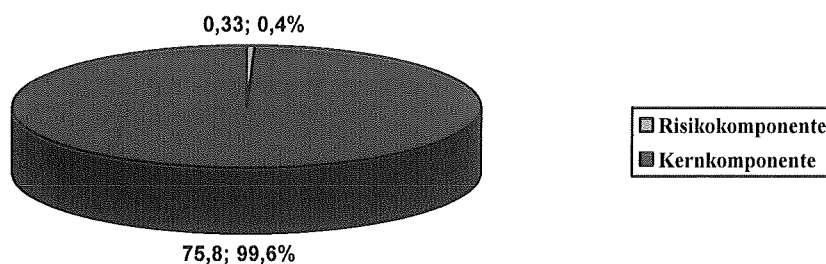
Vermögensrechnung (Stiftungsvermögen und Vermögensanlage)

Vermögensrechnung jährliche Sonderzahlung (Abschnitt 2 ContStifG)

Der Jahresrechnungsnachweis zu Abschnitt 2 ContStifG wies zum 31. Dezember 2014 das Stiftungsvermögen mit einem Wert in Höhe von 76.121.586,23 Euro (nach 80.308.374,62Euro zum 31. Dezember 2013) aus.

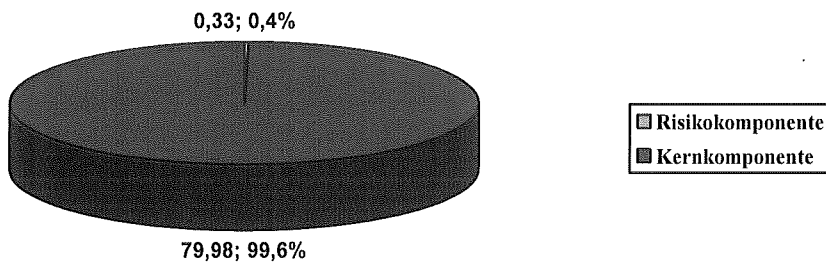
Das Stiftungsvermögen nach Abschnitt 2 ist in eine risikoarme Kernkomponente und eine Risikokomponente aufgeteilt.

Portfolioaufteilung per 31. Dezember 2014
in Mio. Euro



Zum Vergleich in 2013:

Portfolioaufteilung per 31. Dezember 2013
in Mio. Euro



Italy Office Fund (IOF)

Im Jahr 2007 wurde von der Conterganstiftung eine Beteiligung an dem IOF in Höhe von 2 Millionen Euro erworben. Hieraus wurden bisher 1.199.000,00 Euro Eigenkapitalrückführungen geleistet. Vorgenommene Wertberichtigungen führten zu folgenden Wertminderungen:

- Im Jahr 2011 129.000,00 Euro
- Im Jahr 2012 283.000,00 Euro
- Im Jahr 2013 63.000,00 Euro

Der derzeitige Wert der Beteiligung beträgt rund 326.000,00 Euro.

An Erträgen wurden aus dem IVG Italy Office Fund GmbH & Co. KG 189.362,15 Euro ausgeschüttet, so dass sich der Verlust aus der Anlage in den Jahren 2011 bis 2014 real auf 286.147,17 Euro beläuft.

Vermögensrechnung Projektförderung (Abschnitt 3 ContStifG)

Der Jahresrechnungsnachweis zu Abschnitt 3 ContStifG wies zum 31. Dezember 2014 das Stiftungsvermögen mit einem Wert in Höhe von 7.475.912,07 Euro (nach 7.360.427,30 Euro zum 31.12.2013) aus. Davon bilden 6.500.000,00 Euro den unanastbaren Kapitalstock der Stiftung, so dass am 31.12.2014 noch 975.912,07 Euro für die Projektförderung zur Verfügung standen.

NEUANTRÄGE UND REVISIONSANTRÄGE

Neuanträge

Nach § 12 Absatz 2 ContStifG können die Conterganrente und eine Kapitalentschädigung für die Zeit ab 01.07.2009 beantragt werden, wenn die Leistungen nach § 13 des Errichtungsgesetzes nicht innerhalb der dort vorgesehenen Frist geltend gemacht wurden. Im Zeitraum vom 01.07.2009 bis zum 31.12.2014 wurden insgesamt 741 Neuanträge gestellt.

Im Jahr 2014 erreichten die Conterganstiftung insgesamt 57 Anträge auf Zulassung zur Leistungsgewährung nach Abschnitt 2 ContStifG. Aus Vorjahren lagen zu Jahresbeginn noch 73 nicht entschiedene Anträge vor.

Im Berichtsjahr wurden 6 Neuanträge positiv beschieden. 60 Antragsteller erhielten eine Ablehnung. 3 Anträge wurden zurückgezogen.

Insgesamt lagen in 61 Fällen am 31.12.2014 noch keine Entscheidungen vor. Die teilweise lange Bearbeitungsdauer ist in den meisten Fällen durch zusätzlich angeforderte Unterlagen oder Probleme beim Erhalt von übersetzten Unterlagen ausländischer Personen zu erklären. Weiterhin sind oftmals mehrere Ärzte der Medizinischen Kommission an der Begutachtung beteiligt, was zu einer längeren Bearbeitungszeit führt.

	gesamt	aus 2009	aus 2010	aus 2011	aus 2012	aus 2013	aus 2014
Anträge in 2014	130	1	3	6	6	57	57
Bewilligungen in 2014	6	0	1	1	2	2	0
Ablehnungen in 2014	60	1	1	1	1	39	17
Rücknahmen in 2014	3	0	0	0	0	2	1
Offene An- träge am Jah- resende 2014	61	0	1	4	3	14	39

Somit sind in 2014 insgesamt 69 Neuanträge abschließend bearbeitet worden.

Revisionsanträge

188 Leistungsberechtigte reichten in 2014 Anträge auf Überprüfung und Neufestsetzung der Punktebewertung nach den Conterganschadensrichtlinien bei der Conterganstiftung ein. Aus Vorjahren lagen zu Jahresbeginn noch 280 nicht entschiedene Anträge vor.

Im Berichtsjahr wurden 253 Anträge bewilligt und 70 Anträge abgelehnt. 6 Anträge wurden zurückgenommen.

139 Fälle konnten von der Medizinischen Kommission noch nicht abschließend entschieden werden.

	gesamt	aus 2010	aus 2011	aus 2012	aus 2013	aus 2014
Anträge in 2014	468	4	1	12	263	188
Bewilligungen in 2014	253	4	0	7	175	67
Ablehnungen in 2014	70	0	0	3	41	26
Rücknahmen in 2014	6	0	0	0	6	0
Offene An- träge am Jah- resende 2014	139	0	1	2	41	95

Somit sind in 2014 insgesamt 329 Revisionsanträge abschließend bearbeitet worden.

HNO-Revisionsanträge

Der Vorstand hat auf Vorschlag der Medizinischen Kommission entschieden, den Ausfall des Gleichgewichtssinns als weiteren Thalidomidschaden anzuerkennen und die Medizinische Punktetabelle zu ergänzen.

Für die „Fehlende Anlage“ oder Fehlbildung des Gleichgewichtsorgans kann daher seit Juli 2011 ein Antrag (HNO-Revisionsantrag) gestellt werden. Im Berichtsjahr 2014 reichten 8 Leistungsberechtigte entsprechende Anträge auf Überprüfung ein. Aus Vorjahren lagen zu Jahresbeginn noch 11 nicht entschiedene Anträge vor.

Im Berichtsjahr wurden 9 Anträge bewilligt und 5 Anträge abgelehnt. Ein Antrag wurde zurückgenommen. 4 Fälle konnten von der Medizinischen Kommission noch nicht abschließend entschieden werden.

	gesamt	aus 2011	aus 2012	aus 2013	aus 2014
Anträge in 2014	19	2	1	8	8
Bewilligungen in 2014	9	1	0	5	3
Ablehnungen in 2014	5	0	1	2	2
Rücknahmen in 2014	1	0	0	1	0
Offene Anträge am Jahresende 2014	4	1	0	0	3

Somit sind in 2014 insgesamt 15 HNO-Revisionsanträge abschließend bearbeitet worden.

SONSTIGES

Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Im Jahr 2014 wurden bei der Conterganstiftung neun Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz gestellt. Der Informationszugang wurde in acht Fällen vollständig gewährt. In einem Fall wurde der Informationszugang abgelehnt. In einem Fall wurde Widerspruch gegen die Art und den Umfang der Informationsgewährung erhoben. Dieser Widerspruch war am 31.12.2014 noch nicht beschieden.

Gerichtliche Verfahren

Mit Stand vom 31. Dezember 2014 sind 72 Rechtsstreitigkeiten gegen die Conterganstiftung anhängig. Im Jahr 2014 wurden 31 Klagen eingereicht.

Die 72 Verfahren betreffen folgende Streitgegenstände:

- Rückforderung von Zuwendungsmitteln im Rahmen der Projektförderung nach Abschnitt 3 ContStifG – 1 Klage
- Anrechnung ausländischer Zahlungen nach § 15 ContStifG – 17 Klagen
- Ablehnung von (weiteren) Leistungen nach §§ 12, 13 ContStifG – 49 Klagen
- Gewährung von Leistungen für Spezifische Bedarfe – 3 Klagen
- Untätigkeit – 1 Klage
- Beschwerde gegen den Streitwertbeschluss – 1 Klage

Folgende 15 Entscheidungen sind in 2014 ergangen:

- In vier Fällen wurde die Klage auf Anerkennung von (weiteren) Leistungen nach §§ 12, 13 ContStifG zurückgenommen und das Verfahren eingestellt.
- In 3 Fällen wurde die Klage auf Anerkennung von (weiteren) Leistungen nach §§ 12, 13 ContStifG zurückgewiesen.
- In einem Fall wurde ein Antrag auf einstweilige Anordnung, der sich auf einen Antrag auf Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe bezog, zurückgewiesen.
- In einem Fall wurde die Klage auf zusätzliche Rentenleistungen und Verdoppelung der Sonderzahlung zurückgewiesen.
- In einem Fall wurde einer Beschwerde gegen die Ablehnung der Gewährung von Prozesskostenbeihilfe zurückgewiesen.

- In fünf Fällen wurde das Verfahren eingestellt, da die Hauptsache von den Beteiligten für erledigt erklärt wurde. Hierbei betrafen zwei Fälle die Anerkennung von weiteren Leistungen, einer den Widerruf der Anerkennung, einer die Gewährung von Leistungen für Spezifische Bedarfe und einer ein Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Verstorbene Leistungsberechtigte

Im Berichtsjahr verstarben 29 Leistungsberechtigte. Auf Anregung des Stiftungsrates hatte sich der Vorstand entschlossen, im Todesfall die Angehörigen um Mitteilung der Todesursache zu bitten. Die Resonanz auf diese Bitte ist auch in diesem Jahr sehr gering.

GESCHÄFTSSTELLE UND VERWALTUNGSKOSTEN

Arbeit der Geschäftsstelle

Der Stiftungsvorstand unterhält zur Erledigung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle. Diese ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in 50969 Köln, Sibille-Hartmann-Str. 2-8, eingerichtet. Die Geschäftsstelle unterstützt den Stiftungsvorstand bei der Geschäftsführung der Conterganstiftung und ist zuständige Stelle für Anfragen, Anträge und andere an die Conterganstiftung adressierte Anliegen. Sie setzt die Beschlüsse und Entscheidungen des Stiftungsvorstandes im operativen Geschäft um und vertritt diesen auch im Rechtsverkehr nach außen. In 2014 waren 17 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle tätig.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Information und Beratung der contergangeschädigten Menschen. Auf der Homepage der Conterganstiftung werden regelmäßig alle wichtigen Informationen veröffentlicht. Seit September 2014 hat die Conterganstiftung einen neuen Internetauftritt. Die Navigation ist neu strukturiert und neue Funktionen und themenorientierte Bereiche machen die Website insgesamt übersichtlicher. Die Website ist auch in Gebärdensprache und in Leichter Sprache aufrufbar. So wurden gestiegene gesetzliche Anforderungen an die Barrierefreiheit sowie aktuelle Erkenntnisse zur Nutzerfreundlichkeit berücksichtigt. Interessierten wird angeboten, dass die Geschäftsstelle der Conterganstiftung sie per E-Mail über die Änderungen auf der Homepage informiert („Newsletter“). Jeder kann seine E-Mail-Adresse angeben und wird auf Wunsch gerne in den Verteiler aufgenommen. Gerade bei Betroffenen im Ausland wird hierdurch eine lange Wartezeit bis zum Eintreffen der Post vermieden. Dieses Angebot wird inzwischen von mehr als 200 Personen aus dem In- und Ausland genutzt.

Die Geschäftsstelle hat im Auftrag des Vorstandes auch im Jahr 2014 Aufklärung zum Bereich der Spezifischen Bedarfe geleistet. Die Spitzenverbände der Ärzte wurden erneut angeschrieben, um über die neuen Regelungen zu den Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe zu informieren. Weiterhin haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle im Auftrag des Vorstandes eine Reihe an Informationsveranstaltungen für Betroffene an verschiedenen Orten in Deutschland angeboten, um über das Antragsverfahren und die Leistungen zur Deckung Spezifischer Bedarfe zu informieren.

Die Homepage der Conterganstiftung wird laufend aktualisiert und ergänzt. Beispielsweise werden Rundschreiben, Zwischen- bzw. Endberichte von Projekten, Formulare, Merkblätter und Links zu interessanten Webseiten veröffentlicht. Für den Bereich der spezifischen Bedarfe wurden auch am Computer ausfüllbare Vordrucke hinterlegt.


Die für die Arbeit der Geschäftsstelle aufgebaute interne Datenbank wurde und wird weiterhin ständig verbessert sowie deren Funktionen erweitert. Beispielsweise können Kontaktdaten für Telefon, Fax und/oder E-Mail gespeichert werden, sofern die Betroffenen diese der Geschäftsstelle hierfür mitgeteilt haben. Hauptsächlich wird die Datenbank dafür genutzt, die zahlungsrelevanten Informationen für die Zahlungen an die Betroffenen zu hinterlegen.

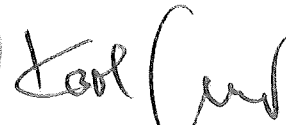
Verwaltungskosten 2014

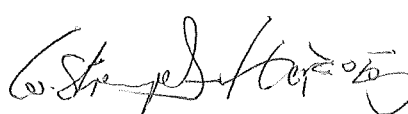
Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben stellte der Conterganstiftung für die Tätigkeiten der Geschäftsstelle für das Jahr 2014 Kosten in Höhe von 468.000,00 Euro in Rechnung.

In dieser Summe sind die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiter außerhalb der spezifischen Bedarfe (zu den Personalkosten dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter siehe Seite 17) und die Wartung der IT (10.000,00 Euro) enthalten.

Köln, den 16.07.2015


Antje Blumenthal


Karl Schucht


Wolfgang Stempel-Herzog

Vorstand der Conterganstiftung der 11. Amtsperiode